

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

No. 12. (25. März 1854)

Oldenburgisches Kirchenblatt.

Stimmen aus der Kirche und über die Kirche

zur

Erweckung und Förderung des christlichen und kirchlichen Lebens.

Dritter Jahrgang.

Erscheint an jedem Sonnabend, jede Nummer zu $\frac{1}{2}$ Bogen. — Pränumerationspreis: der Jahrgang 1 Thlr.

1854.

Sonnabend, den 25. März.

N^o. 12.

Der Religionsunterricht in Schule, Kirche und Con- firmandenstunde nach Grundlage und Verhältnis.

(Fortsetzung.)

Keine Theilung des Materials bei dem Religions-
unterrichte in Schule, Kirche und Confirmandenstunde, also
auch keine Ergänzung des Materials. Ganz muß es in
jeder Unterrichtsanstalt gegeben werden und wenn theilweise
auch nur ins Gedächtniß. Was aber

2) die Methode des Religionsunterrichts betrifft, so
findet sich hierbei ein Ergänzungsverhältnis nothwendig.

Zur Methode habe ich anfänglich gerechnet: die Schöp-
fung, die Begründung, die Anwendung, und die formale
Behandlung des Materials.

Wenn von Schöpfung beim Unterrichte die Rede ist, so
ist dies Wort nicht von schaffen, sondern von schöpfen
abzuleiten. Schaffen möchten viele Lehrer beim Religions-
unterrichte gern, schöpfen aber dürfen sie nur, und können
sie nur, denn die Quelle der christlichen Religion liegt über
dem natürlichen Menschen.

Wir haben für unsern Religionsunterricht nur Eine
Quelle, die Symbole der Kirche, getheilt in ein Symbol
der Unmündigen, der Catechismus, und ein Symbol der
Mündigen, die Confession. Jede Quelle aber, sagt Jean
Paul, zeigt einen höheren Ort an, einen höheren Gipfel.
Dieser ist für das Symbol die heilige Schrift. Aus der
Schrift, ihren Sprüchen, ihrer Geschichte, füllt sich das Symbol
wie aus himmlischen Tropfen, und nur aus ihr. Zu die-
sem Berge hat der Lehrer an der Quelle sein Auge zu erhe-
ben, wenn er Hülfe nöthig hat, und sie wird ihm nicht
ausbleiben, wenn er bei seiner Vorbildung in der Schrift
heimisch geworden ist, und nicht bloß für den Unterricht,
sondern für sein eigenes Herz und Leben sucht.

Aus dieser Quelle schöpft auch der Geistliche bei seinem

Unterrichte, jedoch kann er mit seiner Vorbildung, tiefer und
voller schöpfen, tiefer aus Sprüchen, voller aus Geschichte,
und darin schon liegt eine Ergänzung. — Aus der Lehre zu
den Sprüchen, aus den Geschichten zur Geschichte, heißt die
Regel beim Schulunterrichte, bei dem Geistlichen umgekehrt.

Darum ist ein Leitfaden zum Schulunterrichte durchaus
nöthig, und der einzig zweckmäßige ist:

ein erweiterter Catechismus.

Jeder andere Leitfaden ist ein unnützer und schädlicher
Abweg. Es ist ein Grundfehler bei unserm Religionsunter-
richte, daß die Leitfäden dafür nicht auf dem Catechismus
fußten und ihn wörtlich als Grundlage in sich aufgenommen,
und darauf ihren systematischen Bau aufgeführt haben, daß
sie Machwerke dogmatisch gebildeter Theologen sind. Da-
durch ist eine Vernachlässigung des Catechismusunterrichts
herbeigeführt, welche in ihren Folgen weit über die Schule
hinausreicht.

Was war die Ursache dieser Verfehrtheit? Die Verfä-
ser solcher Leitfäden lebten zu wenig in dem Bewußtsein,
wohin die Kirche mit ihrem Religionsunterrichte zielt, daß sie
wahre evangelische Christen erziehen will, die nicht bloß wis-
sen, was evangel. Christenthum ist, sondern die wirklich evan-
gelische Christen sind, d. h. solche, welchen die Gebote ihres
väterlichen Gottes in Ehrfurcht heilig sind, und die ihre
Dynamacht zur vollkommenen Erfüllung derselben innig fühlen
und zu dem Erbarmen Gottes in Christo demüthig, ihre Zu-
flucht nehmen, dasselbe in Wort, Gebet und Gottesdienste
gläubig suchen und im Sacramente desselben gewiß werden. —
Hätten sie erkannt, daß zum Gewinne solcher Christen dauernde
Heilserziehung von Kindheit an nöthig ist, sie würden den
Werth der Grundlage des Catechismus, der biblisch, hell-
sordentlich und erfahrungsrichtig verfaßt ist, nicht verkannt
haben, und Kirchen und Altäre wären nicht so verlassen.



Diese Bemerkung leitet zu der Frage: Wie ist der Catechismus zu erweitern, um als Leitfaden zum Religionsunterrichte dienen zu können? Die Antwort lautet:

Der Catechismus ist ein Auszug aus der Bibel. Die Bibel führt uns seine 5 Hauptstücke, wie 5 Gemälde im historischen Rahmen, oder wie 5 Perlen in verschiedener Fassung vor Augen. Wer das Erste gesehen hat und recht beherzigt, der verlangt nach dem Zweiten; wer das Zweite nach seiner Schönheit genossen, der findet das Dritte; wer das Dritte sich innig zu eigen gemacht, der wünscht das Vierte; und wer vor dem Vierten nicht bestehen kann, der verlangt nach dem Fünften.

Fängt aber die Bibel die Geschichte der Menschenerziehung zur Religion, mit dem Ersten Hauptstücke des Catechismus an? Nein! Sie zeigt uns zuerst die Schöpfers-Größe und Güte Gottes, denn Religion ist Glaube an Gott als Grund alles Daseins; dann offenbart sie uns seine Menschenliebe, denn Religion ist Glaube an Gott nach seinem Verhältnisse zu dem Menschen; dann verkündet sie uns seinen Sündenhaß, denn Religion ist Glaube an Gott als Geseß unseres Lebens.

Damit muß also der Unterricht in der Religion beginnen. Jeder Säemann bereitet sich erst den Boden, ehe er sät. Dieser Boden, das Kindesherz, wird bereitet für das Erste Hauptstück des Catechismus, durch die biblische Geschichte von der Schöpfung, dem Menschenglücke im Gehorsam gegen Gott, und seinem Glende nach der Sünde. (Dieser Vorunterricht ist geschichtlich begründet, und bedarf keiner weiteren Rechtfertigung).

Dann folgen die 10 Gebote, so behandelt, daß sie das ganze Gebiet der Lebenspflichten umfassen, worauf in Andeutungen hinzuweisen ist. Das Ziel bei diesem Unterrichte ist: Das Geseß Gottes den Kindern bekannt und heilig zu machen, es ist die Bundeslade zu legen und ins Allerheiligste zu setzen. (Dieser Fortgang des Unterrichts ist propädeutisch im A. T. vorgezeichnet.)

Hieran schließt sich natürlich der christliche Glaube von Vater, Sohn und heiligen Geist, in welchem der sündige Mensch findet, was er zu seiner Erlösung und Versöhnung nöthig hat, und hieran, nach Luthers Wort,

die Belehrung wie er es suchen soll, nämlich betend, beichtend und communicirend.

Es ist wunderbar, daß man einen Leitfaden, der so natürlich, so practisch, so vollgenügend ist, immer für ungenügend gehalten, und sich systematisch den Unterricht erschwert und verdorben hat, und wir müssen täglich aus dem Catechismus heraus beten: Erlöse uns von dem Uebel! nämlich den zeitigen Lehrbüchern!

Aber nun wieder zur Methode im engeren Sinne: Wie soll der Catechismus oder der Stoff des Religionsunterrichtes behandelt werden? Diese Frage kann nur genügend beantwortet werden, wenn man sich klar gemacht hat, wie der

Mensch den Stoff des Religionsunterrichts im Leben gebraucht:

Er bekennt ihn; er bezeugt ihn; er betet ihn; er lebt ihn. Zum Ersten gehört Erlernung; zum Zweiten Ueberzeugung; zum Dritten Erwärmung; zum Vierten Erziehung.

Der kirchliche Religionsunterricht hat ein Sprach-Idiom, das willerlernt sein und kann nicht früh genug erlernt werden, wenn diese Sprache Muttersprache für das Weltkind werden soll. Darum beginnt der kirchliche Religionsunterricht in der Elementarklasse der Schule mit Auswendiglernen des Catechismus ohne alle Lehrentwicklung.

Aber soll denn das Kind gebildet werden wie ein Thier? abgerichtet werden? Unverstandenes lernen? — rufen superkluge Pädagogen! — Ich antworte gegenfragend mit Salzmann: Soll denn das Gedächtniß gar nicht geübt werden? und mit Diesterweg: Ist nicht das Lernen der Elemente immer ein Unverstandenes? Hat das Kind auch nur einen Begriff, den rechten, von Vater und Mutter? und ist es nicht weise, das Material, was die Schule und Kirche bearbeiten will, früh an Ort und Stelle zu bringen?

Aber welche Entweihung, sprechen sie weiter. Nein, sage ich: Eine Weihung durch Niederlage in den reinsten Mund; Eine Befremdung damit, daß das Kind immer in ihm einen lieben bekannnten Ton hört, und den Spott darüber nie ertragen kann; Ein Jugendfreund für's ganze Leben; Eine Saat, die das Leben mit seinem Wechsel immer mehr entwickelt, ins Licht stellt und reift!

Soll denn gar nicht erklärt werden in der Elementarklasse der Schule? Ja wohl! Aber wie ist das möglich? — Durch biblische Geschichte und Bild. Oder erklärt nicht die Schöpfungsgeschichte den 1. Artikel? Gains Brudermord das 5. Gebot? Naboth's Weinberg das 9te? u. s. w. Das ist ja grade die nähere Offenbarung für die Menschenkinder, daß der Herr die Lehren der Religion in Geschichte eingekleidet hat zum geistigen Anschauungsunterrichte.

In der Oberklasse wird dann das Bekenntniß zum Zeugnisse erhoben d. h. begründet zur Ueberzeugung durch Urtheilsschluß und Spruch, und die Kirchengeschichte, soweit sie Zeuggeschichte ist, schließt sich der biblischen Geschichte an. — Der Lehrer hüte sich hiebei, daß der kirchliche Religionsunterricht nicht ein kriegerischer werde, welcher aus Zeugen Richter macht; er bleibe fern von aller Vertheidigung der Lehre gegen erfahrene Angriffe, und suche nur zur Vertheidigung zu befähigen, denn die kritische Schule ist die Quelle der kirchlichen Krisis. Die Rücksicht auf die Gegner der Lehre, auf Confessionsstreit bleibt ganz dem Geistlichen überlassen, der das öffentliche Bekenntniß vorzubereiten und das Bewußtsein separater kirchlicher Gemeinschaft zu wecken, zu begründen und zu beleben hat. Das Unterscheidende des Catechismus und der Confession (die einen polemischen Character hat) soll auch die Unterrichtsmethode des Lehrers und Geistlichen

unterscheiden. Muß aber der Lehrer der Abirrenden gedenken, so benutze er das belebte Bewußtsein der Wahrheit eigener Lehre und ihres Segens zur Fürbitte für die Irrenden.

Fürbittend beginnt jeder Religionsunterricht, zunächst im Herzen des Lehrers, dann vor den Ohren der Kinder; dankend und gelobend schließt er. Sein Anfang und sein Ende drückt den gottesdienstlichen Character aus. Wichtig ist es hiebei, daß der ganze Inhalt in dem Laufe eines Jahres behandelt wird, und sich der gottesdienstlichen Ordnung des Kirchenjahres anschließt, so daß die Feiertage der Gemeinde in die Schule hineinreichen und die Schule auf sie hinausweist.

Hier erlaubt sich Einsender folgenden Vorschlag:

Wenn die Ansicht, daß ein erweiterter Catechismus in angeedeuteter Ordnung der zweckmäßigste Leitfadens ist, als richtig erkannt wird, so beginne der Cursus

1) mit der biblischen Gotteslehre nach den Sommerferien, wo die Schöpfung vollendet in der Natur vor unsern Augen steht, und die Menschenliebe Gottes auf allen Feldern ihre Altäre hat, und wo nur die Sünde am Dornenfelde ohne Freude ist. Die Frucht sei Furcht und Liebe zu Gott.

2) Mit dem Anfange der Winterschule bis 1. Advent werde die Gesez- und Pflichtenlehre behandelt. Die Frucht sei eine herzliche Adventsfreude nach der Zucht des Gesezes.

3) Mit dem 1. Advent beginne der Christliche Glaubens-Unterricht, welcher bis Pfingsten reicht, in 3 Abschnitten:

a) Von dem Vater, der von Ewigkeit den Rathschluß gefaßt die Menschheit zu erlösen, dazu thätig war von Anfang der Welt an, und ihn gab, als die Zeit erfüllet war. Vom 1. Advent bis Quinquagesimä.

b) Von dem Sohne, der durch Leben, Leiden und Sterben den Rathschluß Gottes vollendete. Von Quinquagesimä bis Ostern.

c) Von dem heiligen Geiste, den er, nach Vollendung des Glaubens durch seine Himmelfahrt, zur Gründung und Ausbreitung seiner Kirche ihnen sandte. Von Quasimodogeniti bis Pfingsten.

4) Der Unterricht schliesse von Pfingsten bis zu den Sommerferien mit der Lehre von Gebet und Gottesdienst, Taufe und Abendmahl.

Eine solche Ordnung ist von großem Einflusse auf die kirchlich-gottesdienstliche Erziehung der Kinder, und ohne solche Ordnung wird sie nie gelingen. Nicht minder wichtig ist sie für den religiösen Schulunterricht selbst, denn wenn Kinder im Laufe des Jahres die Schulen wechseln, so finden sie überall die Fortsetzung ohne Lücken und ohne Wiederholung, und wenn sie quartaliter geprüft werden, so stehen sie alle auf einer Stufe, und sind vorbereitet zu einem gemeinschaftlichen Gottesdienste.

Der Geistliche schließt sich in der kirchlichen Kinderlehre dieser Ordnung an, verhält, was in der Schule gegeben ist, und nimmt dann heraus, was zur Tagesordnung des

Sonntags paßt, berichtigt schonend, was etwa falsch gefaßt und wendet es an nach Inhalt der Pericope.

In der Form sind Schulunterricht, Kinderlehre und Confirmandenunterricht, wie folgt, zu unterscheiden:

Der Schullehrer beginnt fürbittend, denn die Kinder sollen erst empfangen, der Geistliche dankend, etwa wie der Herr selbst, Luc. 10, 21. Der Schullehrer schließt dankend und bittend um Segen, der Geistliche ermahmend und segnend. Der Schullehrer beginnt die Behandlung erzählend, wenn der Stoff geschichtlich ist und läßt nachzählen, oder vorlesend wenn der Stoff reine Lehre ist und läßt nachlesen, schreitet dann entwickelnd fort zu Verständniß, Ueberzeugung und Anwendung und endet mit selbstthätiger Wiebergabe von Seiten der Kinder. Der Geistliche beginnt mit dem Letzten, schreitet verhörend durch Fragen fort zum Zweiten (etwa wie Luc. 10, 21. der Schriftgelehrte) und endet mit dem Ersten.

Der Confirmanden-Unterricht behandelt den Stoff nach der Ordnung des Leitfadens, berücksichtigt aber die gottesdienstliche Zeit nur nebenher.

Seine erste Aufgabe ist Verhörung, ob die Kinder mit dem ganzen Material bekannt gemacht sind und sein Verständniß gewonnen haben, eventualiter holt er das Versäumte nach und berichtigt das falsch Gefaßte.

Seine zweite Aufgabe ist, die Ueberzeugung von der Wahrheit und Wichtigkeit der confessionellen Lehre zu vertiefen, zu befestigen und zu beleben und das Unterscheidende derselben zum Bewußtsein zu bringen.

Seine dritte Aufgabe ist, die gewonnene Erkenntniß für alle Lebensverhältnisse in Familie, Staat und Kirche zu benutzen, und zum Bewußtsein zu bringen, wie der evangelische Christ die Lehre des Heils ziert als Hausgenosse, als Bürger des Staats, und als Glied seiner Kirche, verbunden mit formeller Instruction für alle diese Verhältnisse.

Eine Trennung dieser 3 Aufgaben ermöglicht eine Ergänzung in dreifacher Hinsicht: Im Wissen, im Glauben, im Leben.

Der Form nach findet dieser Unterricht mehr in doctren-der Behandlung Statt, es tritt in ihm der Seelsorger mehr hervor, der Ton ist väterlicher, die Ermahnung besorgter, der Segen kirchlicher. Trennung der Geschlechter ist wünschenswerth aber nicht durchaus nothwendig.

(Der Schluß folgt.)

Kirchliche Nachrichten.

Von den drei ihr zur Wahl gestellten Herren: Vacanzprediger Schmedes, Hülfsprediger Hattenbach und Candidat Barelmann hat die Gemeinde Hüntlosen am 19. März den letzteren zu ihrem Pfarrer gewählt. Die Wahl hat unter großer Betheiligung der Gemeinde — es wurden von 106 Stimmberechtigten 94 Stimmzettel abgegeben, von denen 74

auf den Cand. Barelmann fielen — und in würdevoller Weise stattgefunden. Nach Verkündigung des Ergebnisses der Wahl wurde die Gemeinde zu einer Fürbitte für ihren neuen Seelsorger aufgefordert, so daß die Handlung ihrem ganzen Verlauf nach einen gottesdienstlichen Character hatte.

Auf mehrfach eingegangene Gesuche der Baptisten, ihnen Corporationsrechte zu gewähren, sind dieselben durch die Staatsregierung vor kurzem abschläglich beschieden, zugleich ist ihnen aber eröffnet, daß die Staatsregierung auf die Erlassung eines sie betreffenden Ehegesetzes baldthunlichst Bedacht nehmen werde. Daneben ist aber der Regierung aufgegeben, darauf zu achten, daß die Baptisten sich den bestehenden Gesetzen gemäß verhalten, auf ihr Verhalten im Allgemeinen ein besonderes Augenmerk zu richten und zu veranlassen, daß gegen alle etwaigen Polizeiwidrigkeiten eingeschritten werde. Wir begrüßen diese Entscheidung mit voller Freude, denn obwohl wir uns dem Glauben nicht hingeben, daß die Baptisten sich durch dieselbe veranlaßt finden werden, sogleich zur Landeskirche zurückzukehren: so glauben wir doch, daß es ihnen unter dieser Entscheidung etwas unheimlich werden, und daß die Zahl ihrer Genossen, die ohnehin nur klein ist, sich mehr und mehr vermindern wird, bis die Baptisten — ein durchaus fremdes Element in unserer Landkirche — ganz verschwinden.

Durch Höchste Verfügung vom 13. d. M. ist dem Pfarrer Roth zu Wardeburg die erledigte Pfarrstelle zu Rensfeld (Fürstenthum Lübeck) verliehen und wird derselbe seinen neuen Dienst am 1. Mai d. J. antreten. Die Aufforderung zur Bewerbung um die erledigte Pfarrei Wardeburg (Einnahme nach der letzten Schätzung 801 Rthlr.) ist bereits vom Oberkirchenrath erlassen.

Mit H. Genehmigung ist der Pfarrer Goens zu Goldstedt zum Mitgliede der Commission für die Prüfung der Pfarramts-Candidaten ernannt. Das frühere Mitglied der Commission, Pf. Trentepohl zu Hammelwarden ist schon im vorigen Sommer aus Gesundheitsrücksichten und wegen überhäufte Amtsgeschäfte ausgetreten.

Capellenbau zu Cloppenburg. Zur Ergänzung der Mittheilung in Nr. 8. des Kirchenblatts ist zu erwähnen, daß die gewünschte Hauscollecte vom Oberkirchenrath bewilligt und auf dessen Nachsuchen auch von Großherzoglicher Regierung die erforderliche Ausnahme von dem bestehenden Verbot des Collectirens (Reg. Bef. vom 25. September 1846) gestattet ist. Die Ausführung dieser Collecte ist noch um einige Zeit ausgesetzt, weil die Jahreszeit in den letzten Monaten dazu nicht geeignet schien, auch bei der gegenwärtigen Theuerung der ersten Lebensbedürfnisse die Wohlthätigkeit der

bemittelten Eingekessenen zu sehr in Anspruch genommen sein konnte. Auf Antrag des Kirchenraths zu Cloppenburg ist deshalb das Großherzogl. Staatsministerium ersucht, den mit dem 29. April d. J. ablaufenden Termin zur Nachweisung der Mittel zum Bau, für welchen in solchem Fall die Ueberlassung eines Bauplazes in Aussicht gestellt war, noch um ein Jahr zu verlängern. Diesem Ersuchen ist dann auch mit Höchster Genehmigung vom Großherzogl. Ministerium Folge gegeben.

Wie man draußen über uns spricht.

Nach einer Mittheilung der Allg. Kirchenzeitung vom 21. Febr. v. J. ist auf der vorigjährigen „Thüringer kirchlichen Versammlung die Fürsorge für die entlassenen Sträflinge in Berathung genommen. Der Referent über diesen Gegenstand stellte den Antrag, „es mögen die Seelsorger bei Strafanstalten den entlassenen Sträflingen eine schriftliche Empfehlung an die Geistlichen ihrer Heimat mitgeben und diese mögen dann ihnen christlichen Schutz und christliche Liebe angedeihen lassen.“ Der Referent stützte sich dabei auf eine Einrichtung im Großherzogthum Oldenburg. Der Antrag wurde angenommen mit dem Beschluß, die vorgeschlagene Einrichtung den betr. Behörden zu empfehlen. — Es muß uns ja angenehm sein, wenn zweckdienliche Einrichtungen unseres Kirchenregimentes Nachahmung finden in andern Landeskirchen; ausfallen aber muß es uns, daß der Präsident der obigen Versammlung Prof. Dr. Schwarz in Jena, am Schluß der Discussion das Urtheil gefällt hat, es habe die Oldenburgische Einrichtung etwas Bürokratisches. Das Verfahren, welches auf dem Gebiete dieser kirchlichen Thätigkeit bei uns beobachtet wird, ist bekannt; dasselbe bürokratisch zu nennen, sollte doch eigentlich Niemanden beikommen. Daß ein Mann, wie Dr. Schwarz in Jena es ist, sich gegen bürokratische Einrichtungen in der Kirche ausspricht, muß uns freuen, (auch wir halten ein bürokratisches Kirchenregiment für sehr verwerflich); jenen Vorwurf der Bürokratie aber, den er unserm Kirchenregimente wenigstens indirect macht, können wir doch nicht gelten lassen.

Kirchennachricht.

Predigten am 26. März: 8 Uhr: Herr Cand. Kuhlmann. 10 Uhr: Herr Hülspreb. Gramberg. 3 Uhr: Herr Cand. Abbeben.

Die Wochengeschäfte übernimmt vom 26. März bis zum 1. April: Herr Pastor Gröning.

Die Kirchenbücher führt bis zum 1. April Herr Pastor Greverus.

Für das mit dem 1. April beginnende 2. Quartal dieses Blattes ersuche ich die Bestellungen möglichst bald zu erneuern und zwar im Lande jedesmal bei der zunächst gelegenen Postexpedition. Der Preis des vierteljährlichen Abonnements ist 18 gr., des halbjährlichen 36 gr., welcher Betrag bei der Bestellung bezahlt werden muß.

Gerhard Stalling in Oldenburg.

Verantwortlicher Redacteur: A. Roth. — Verlag und Druck von Gerhard Stalling in Oldenburg.

